



## Regelung zum Übergang

---

### Filmwissenschaft

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:  
– Filmwissenschaft 30

Aus folgendem Programm ist ein freiwilliger Übertritt möglich:  
– Theorie und Geschichte des Films 90

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Filmwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.</li> <li>– Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.</li> <li>– Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.</li> <li>– Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.</li> <li>– Max. 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).</li> </ul> <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Vertiefung Filmgeschichte und Filmästhetik	mind. 12 ECTS Credits	W
Vertiefung Filmtheorie	mind. 3 ECTS Credits	W
Forschungskompetenz		W
Verbindung zur Filmkultur und Filmpraxis		W
Weitere curriculare Module		
Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

## Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Keine



---

### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Minor-Studienprogramm Filmwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---